

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 22. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2023)

zum Thema:

Mieterbeiräte der HOWOGE stärken: Transparenz herstellen

und **Antwort** vom 06. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15960

vom 22.Juni 2023

über Mieterbeiräte der HOWOGE stärken: Transparenz herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Wie viele Mieterbeiräte gibt es im Wohnungsbestand der HOWOGE?

Antwort zu 1:

Die HOWOGE hat 67 Mieterbeiräte (MBR), welche sich wie folgt auf die Gebiete verteilen:

Gebiet	Anzahl Mitglieder
MBR Warniter Bogen	7
MBR Ostseeviertel	8
MBR Anton Saefkow	8
MBR Karlshorst	6
MBR Buch	8
MBR Frankfurter Allee Süd	12

MBR Alt Lichtenberg	9
MBR Kreuzberg	9

Frage 2:

Was unternimmt die HOWOGE, um die Mieterbeiräte zu unterstützen?

Frage 3:

Welche Probleme sieht das Unternehmen bei der Besetzung der Positionen in den Mieterbeiräten?

Antwort zu 2 und 3:

Grundsätzlich stützt sich die Zusammenarbeit zwischen den Mieterbeiräten und der HOWOGE auf die im Mai 2018 beschlossenen „Leitlinien für Mieterbeiräte“. Diese sind unter dem Link: https://inberlinwohnen.de/wp-content/uploads/2018/05/Handout-Mierrat_bf.pdf) abrufbar.

Darüber hinaus haben die Mieterbeiräte bei der HOWOGE mit dem Unternehmen eine Vereinbarung zur Umsetzung der Leitlinien geschlossen.

Die HOWOGE hat hinsichtlich der Unterstützung der Mieterbeiräte entschieden, dass die Wahlen zu den Mieterbeiräten nicht mehr pro Kundenzentrum, sondern in den einzelnen Quartieren durchgeführt werden sollen. Somit kann die Zahl der Mieterbeiräte deutlich erhöht werden und es haben mehr Mieterinnen und Mieter die Möglichkeit, sich vor Ort zu engagieren.

Berlin, den 06.07.23

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen